

Traktandum 11:

Genehmigung eines Zusammenarbeitsvertrags betr. die ökumenisch verantwortete Gehörlosen-seelsorge Nordwestschweiz, mit Inkraftsetzung ab 1. August 2021, und als Ersatz der seit 1. Februar 2012 gültigen Vereinbarung betr. die Gehörlosenseelsorge Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Bericht des Landeskirchenrates:

Die Stelle für die ökumenisch verantwortete Gehörlosenseelsorge Nordwestschweiz ist derzeit mit einem katholischen Seelsorger besetzt. Bis zur Pensionierung des Gehörlosenseelsorgers im Sommer 2021 wird die Gehörlosenseelsorge von fünf Evangelisch-reformierten und Römisch-katholischen Landeskirchen in Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitfinanziert. Die Röm.-kath. Landeskirche BL beteiligte sich mit einem Anteil von 10 %, entsprechend einem jährlichen Betrag von CHF 17'000 inkl. Sachkosten, an der Gehörlosenseelsorge mit total 80 Stellenprozenten.

Neu ist vorgesehen, dass die ökumenisch verantwortete Gehörlosenseelsorge Nordwestschweiz von den bisherigen fünf Mitgliedern sowie der Evang.-ref. und der Röm.-kath. Landeskirchen AG mitfinanziert wird.

Im Aargau gibt es bereits eine ökumenisch verantwortete Gehörlosenseelsorge, die mit 40% von einer reformierten Pfarrerin geleistet wird. Zusätzlich soll nun ein katholischer Seelsorger mit einem Pensum von 40 Stellenprozenten angestellt werden. Damit bleibt der Umfang der Gehörlosenseelsorge unverändert bei 80 % und wird lediglich auf 2 Personen aufgeteilt, wobei zusätzlich ein Pensum von 15 % für administrative Aufgaben vorgesehen ist. Als Anstellungsbehörde ist die Röm.-kath. Landeskirche AG vorgesehen.

Im neuen Mitfinanzierungsschlüssel ist für jedes Mitglied der Trägerschaft ein Sockelbeitrag von CHF 10'000 sowie ein prozentual berechneter Beitrag - nach Anteil der Anzahl Kirchenmitglieder - vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Sockelbeitrages von CHF 10'000 und einem Anteil von 10.2 % an den Restkosten belaufen sich die jährlich zu leistenden Beiträge der Röm.-kath. Landeskirche BL auf ca. CHF 21'300 inkl. Sachkosten, was einer Erhöhung von CHF 4'300 entspricht.

Antrag des Landeskirchenrates:

://: Der Zusammenarbeitsvertrag betr. Organisation, Führung und Finanzierung der ökumenisch verantworteten Gehörlosenseelsorge Nordwestschweiz wird genehmigt.

Liestal, 11. Mai 2021/MK

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilagen:

- Anhang 1 Entwurf Zusammenarbeitsvertrag der oek. Gehörlosenseelsorge Nordwestschweiz
- Bisher gültige Vereinbarung mit der Röm.-kath. Synode SO und der Röm.-kath. Kirche BS